



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1327

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 19.08.2019

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Planung der Aufgaben für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz [Bedarfs- und Entwicklungsplan]

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2019		öffentlich
Kreistag	19.09.2019		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Planung der Aufgaben für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz [Bedarfs- und Entwicklungsplan].

Begründung:

Der Landkreis Kassel ist nach § 4 HBKG Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe sowie des Katastrophenschutzes. Der Landkreis Kassel führt dies als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe aus. Konkret normiert das HBKG in § 4 Abs. 2: „Die Brandschutzdienststellen der Landkreise nehmen die Aufgaben des Vorbeugenden und im Rahmen des Brandschutzaufsichtsdienstes des Abwehrenden Brandschutzes einschließlich der Allgemeinen Hilfe wahr [...]“.

Dem Kreisausschuss obliegt nach § 20 HBKG die Gesamteinsatzleitung sofern innerhalb des Kreisgebietes mehrere Städte und Gemeinden betroffen sind. Der Landrat des Landkreises Kassel ist Untere Katastrophenschutzbehörde.

In dieser Funktion hat der Landkreis Kassel u.a.:

- die kreisangehörigen Kommunen bei der Ausführung ihrer Aufgaben des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe zu beraten und zu unterstützen;

- Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben zu planen sowie die Kommunen bei den dafür erforderlichen Vorhaltungen zu unterstützen;
- neben der Aufstellung und Fortschreibung seiner eigenen Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese müssen mit den Plänen der Kommunen im Einklang stehen und sind mit benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten abzustimmen;
- gemeinsame Übungen mit den Feuerwehren im Landkreis oder im Einvernehmen mit benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten zu planen und durchzuführen;
- dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen;
- Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu bilden, die für den Katastrophenschutz notwendig sind;
- für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Brand- und Katastrophenschutzes, einschließlich des Stabspersonals zu sorgen;
- einen Katastrophenschutzplan sowie Alarm- und Einsatzpläne für den Katastrophenschutz, einschließlich externer Notfallpläne für Betriebe, die der Störfall-Verordnung unterliegen, zu erstellen;
- die Mehrkosten dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben zu tragen.

Ist-Analyse

Die Landkreise in Hessen bedienen sich zur Durchführung der nach dem HBKG obliegenden Aufgaben des Kreisbrandinspektors, der durch ehrenamtliche Kreisbrandmeister unterstützt wird. Die **obliegenden Aufgaben** werden im Landkreis Kassel durch **6 ehrenamtliche Kreisbrandmeister**, dem **Kreisbrandinspektor**, seinem **ehrenamtlichen Stellvertreter** und **8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (VZÄ) im Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommen.

Im Rahmen dieser Konstellation werden im Landkreis Kassel 29 Städte und Gemeinden in sämtlichen Belangen des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe beraten und unterstützt, sowie die Aus- und Fortbildung für über 3.600 Einsatzkräfte organisiert. Hierbei werden pro Jahr im Schnitt über 2.000 Lehrgangs- und Seminaranmeldungen bearbeitet und über 40 mehrtätige Lehrgänge und Seminare für die Feuerwehren im Landkreis Kassel organisiert und durchgeführt. Ferner werden von 3 Kollegen des Fachdienstes Vorbeugender Brandschutz über 850 Sonderobjekte im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau betreut. Sie unterstützen zudem noch im Rahmen von durchschnittlich 200 Beratungen und rund 400 bauaufsichtlichen Verfahren Bauherren, Planer und Architekten pro Jahr. Im Fachdienst Zivil- und Katastrophenschutz werden von 1,5 VZÄ im Rahmen der Eigen-, als auch der Auftragsverwaltung Millionenwerte von Ausstattung und Ausrüstung einsatzbereit gehalten. Darüber hinaus wird im Rahmen der Katastrophenvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Lager für die Einrichtung von Betreuungsstellen, der Hochwasserabwehr und für CBRN¹-Lagen verwaltet. Entsprechende Planungen in der Katastrophenvorsorge (KatS-Plan), als auch in der Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutzübungen mit durchschnittlich mehr als 300 beteiligten Einsatzkräften pro Jahr runden das Tätigkeitsfeld im Katastrophenschutz ab.

Bei der Abwehr von Schadenlagen stützt sich der Landkreis Kassel derzeit auf ehrenamtliche Einsatzkräfte, deren Anzahl in den letzten Jahren zwar stabil blieb, wobei die Feuerwehren ebenso dem demografischen und sozialen Wandel unterliegen, wie der Rest der

¹ Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN)

Gesellschaft. So wird vermehrt festgestellt, dass das ehrenamtliche Engagement des Einzelnen nicht mehr so ausdauernd ist, wie in der Vergangenheit, zudem die Neigung abnimmt Verantwortung über das normale Maß hinaus zu übernehmen. Dies hat zur Folge, dass die Einsatzabteilungen einer permanenten Fluktuation unterliegen, die einen erheblichen Einfluss auf die Aus- und Fortbildung ausübt und die Besetzung von Führungs- und sonstigen verantwortlichen Funktionen (z.B. Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer, Gerätewarte, Ausbilder, etc.) wesentlich erschwert. Auch die Ausstattung/Ausrüstung für die überörtliche Gefahrenabwehr, für die der Landkreis Kassel originär zuständig ist, stammt fast ausschließlich aus kommunal angeschafften Einsatzmitteln oder steht im begrenzten Rahmen als Katastrophenschutzausstattung, die entweder vom Bund oder Land beschafft wurde, zur Verfügung.

Welche potenziellen Gefährdungen den Landkreis Kassel aufgrund der vorhandenen Infrastruktur, der topografischen und geologischen Gegebenheiten, als auch aus der Ermittlungen der kommunalen Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erwarten sind, wurde in einer detaillierten Gefährdungsanalyse ermittelt. Hiernach ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit im Landkreis Kassel neben technologischen Unfällen, wie etwa Verkehrsunfällen auf Autobahnen, Wasser- und Schienenwegen, mit wetter-/klimabedingten Ereignissen (z.B. Waldbrand, Starkregen, Sturm, etc.), als auch mit Schwankungen in der Energieversorgung zu rechnen. Latente Gefährdungen durch Terrorismus, Tierseuchen und Gesundheitsgefahren (z.B. Epidemien) werden zwar berücksichtigt, sind aber aufgrund ihres nur schwer kalkulierbaren Auftretens weniger wahrscheinlich, als die oben genannten Gefährdungen.

Abzuleitenden Maßnahmen

Aus den Pflichtaufgaben des Landkreises (§ 4 HBKG), sowie der Ist-Analyse des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplanes leiten sich künftige Maßnahmen ab, um zum einen der Aufgabenerfüllung gerecht zu werden, zum anderen aber auch den flächendeckenden ehrenamtlichen überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz nicht nur zu erhalten, sondern gesellschaftlich zukunftsfähig zu gestalten. Hierzu wird es notwendig sein, dass der Landkreis Kassel für die ehrenamtlichen Strukturen in Abstimmung mit den Aufgabenträgern (Städte und Gemeinden, sowie beteiligte Hilfsorganisationen) Rahmenbedingungen schafft, die es ermöglichen weiterhin ein ehrenamtliches Hilfeleistungssystem zur erhalten, welches der Gefahrenvorbeugung und –abwehr für die Einwohner/innen im Landkreis Kassel dient.

Im Einzelnen müssten hierzu in den nächsten 10 Jahren folgende Maßnahmen zur Umsetzung gelangen:

1. für den erhöhten Bedarf der Aus- und Fortbildung eine Infrastruktur in Form von Ausstattung (Fahrzeuge und Ausrüstung) und baulichen Anlagen (Ausbildungszentrum mit Übungsmöglichkeiten) zu schaffen, die eine handlungsorientierte, zweckmäßige und unkomplizierte Ausbildungsorganisation und –durchführung ermöglichen;
2. für die Organisation des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes eine autarke Struktur in Form eines Gefahrenabwehrzentrums schaffen, die sowohl eine dem Stand der Technik entsprechende Führung bei Schadenlagen, als auch eine Redundanz in Krisenfällen für operativen und Verwaltungsstab sowie für Leitstelle und Kreisverwaltung darstellt;
3. die Kooperationsbereiche mit der Stadt Kassel (hier: Aufgaben des Rettungsdienstes und Leitstelle) auf Nachhaltigkeit und unter Berücksichtigung der Bedarfe aus dem Landkreis (insbesondere der ehrenamtlichen Strukturen) zu überprüfen und neu zu organisieren;

4. ein VZÄ für die Koordinatoren-Stelle der Brandschutzaufklärung schaffen und im Stellenplan für den Fachbereich 38 verankern. Sowie ein VZÄ für die Umsetzung der vom Land Hessen vorgegebenen Einsatzplanung und –konzeption schaffen, um diese fachgerecht erfassen und ausbilden zu können. Ferner wäre zur Erfüllung von Pflichtaufgaben 1,25 VZÄ für den Fachdienst Vorbeugender Brandschutz vonnöten, um einen annähernd stabilen und akzeptablen Erfüllungsgrad bei der Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen zu erlangen.
5. Pflichtausstattung für die Ausrüstungsstufe III gem. Feuerwehrgesetzverordnung zu ersetzen (erneuern), anzuschaffen und zu unterhalten. Im Einzelnen sind dies:

Fahrzeug / Komponente	Stationierung	geschätzter Kostenaufwand in €
AB A/S	Nordkreis	200.000
AB A/S	Westkreis	200.000
AB Rüst oder RW	Nordkreis	300.000 (400.000 RW)
AB Rüst oder RW	Westkreis	300.000 (400.000 RW)
AB Rüst oder RW	Südkreis	300.000 (400.000 RW)
AB Wasserversorgung / Waldbrand	Ostkreis	150.000
AB Wasserversorgung / Waldbrand	Nordkreis	150.000
AB Dekon oder ABC ErkKW	Nordkreis	200.000 (150.000 ErkKW)
AB Dekon oder ABC ErkKW	Westkreis	200.000 (150.000 ErkKW)
AB Dekon oder ABC ErkKW	Ostkreis	200.000 (150.000 ErkKW)
Trägerfahrzeug (WLF)	Nordkreis	190.000
Trägerfahrzeug (WLF)	Südkreis	190.000
Trägerfahrzeug (WLF)	Westkreis	190.000
GW-L1 mit Schlauchkomponente	Nordkreis	150.000
GW-L1 mit Schlauchkomponente	Ostkreis	150.000

Fahrzeug / Komponente	Stationierung	geschätzter Kostenaufwand in €
GW-L1 mit Schlauchkomponente	Westkreis	150.000
KdoW	Kreishaus / GAZ	50.000
Löschfahrzeug Ausbildung zur	Gefahrenabwehrzentrum	350.000
Löschfahrzeug Ausbildung zur	Gefahrenabwehrzentrum	350.000

Die Gesamtinvestition in diesem Fall liegt in den kommenden Jahren bei 3,97 Mio. €

6. Optimierung der Abstimmung mit den Aufgabenträgern zwecks Einsatzplanung, Fahrzeugkonzeptionen und Aus- und Fortbildungsbedarfen durch gezielte organisatorische Maßnahmen in Form von Analysen und Auswertungen auf Kreisebene.
7. Im Bereich der Vorsorge für Großschadenereignisse und Katastrophen die bestehende Ausstattungsvorhaltung für die Einsatzbereiche Betreuung/Notunterkunft, CBRN², Unwetter, Tierseuchen, Pandemien und Führung aufrecht zu halten und weiterhin so zu konzeptionieren, dass im Ereignisfall schnell, unbürokratische und im erforderlichen Umfang gehandelt werden kann. Hierzu ist es unabdingbar ein Sofortlager als Einsatzmittellager für Ad hoc-Einsätze und einem Lager für umfangreichere bzw. raumfordernde Ausstattung auf Dauer vorzuhalten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 (Vorlagen-Nr. 2019/1287) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Anmerkung:

Aus Kostengründen wird entsprechend der Festlegung im Ältestenrat nur dem folgenden Personenkreis die Anlage in Papier übersandt:

- Fraktionsvorsitzende
- Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Die Anlage ist ansonsten über das Kommunalpolitische Informationssystem verfügbar.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2019_1327 Anlage 1

Anlage 1:

Entwurf der Planung der Aufgaben für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche All-gemeine Hilfe und den Katastrophenschutz [Bedarfs- und Entwicklungsplan]

² Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN)